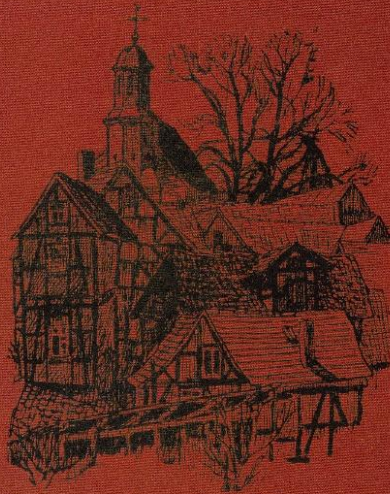


Grenzgang 2009



Festschrift

Grenzgang Gopfelden 2009



**Historischer Festzug
Brauchtum und Handwerk**

**- Festschrift -
25. Juni bis 29 Juni 2009**

Festschrift Grenzgang Goßfelden 2009

Historischer Festzug

Brauchtum und Handwerk



Hrsg. vom Grenzgangverein Goßfelden e.V.

Festschriftausschuss:

Gisela Görmar, Karl-Heinz Görmar, Dr. Joachim Hengstl,
Johannes Katzer, Heike Schmidt, Heiko Schmidt, Anneliese
Witzel

Knapen und Raubritter

„Knappe“, „Ritter“ und „Raubritter“ sind drei Begriffe, welche nachhaltig das heutige Bild vom Rittertum bestimmen. Es stimmt freilich nur zum Teil. Es stimmt im Großen und Ganzen für den Ritter selbst - hoch zu Ross, mit Schwert und Lanze bewaffnet und mit Rüstung und Schild gewappnet. Der Ritter war freilich keineswegs ein gepanzelter Einzelkämpfer. Er brauchte vielmehr einige Leute, die ihn unterstützten, welche die Pferde versorgten, sich um die Rüstung kümmerten und bei deren Anlegen halfen, also Knechtsdienste verrichteten. Der Ritter hatte daher Knapen um sich, doch diese waren von niederer Herkunft. Damit stimmt die allgemeine Meinung, was ein Knappe ist und tut, nicht überein. Danach war ein Knappe ein Jugendlicher von „ritterbürtiger“, also edler Abkunft, der die Ritterwürde aber erst noch erhalten sollte, nämlich durch den förmlichen Akt des Ritterschlags. Bis dahin erhielt er seine militärische und höfische Ausbildung - also „Schliff“. Auch dieses Bild ist im Großen und Ganzen richtig, wenn auch viele Einzelheiten zur Realität nachzutragen wären. Wenig zu tun mit der mittelalterlichen Wirklichkeit haben hingegen die Vorstellungen vom „Raubritter“. Sie entsprechen etwa dem, was der bekannte Volksschriftsteller Karl May (* 1842; † 1912) in seinem Roman „Der beiden Quitzows letzte Fahrt“ (abgedruckt in „Ritter und Rebellen“ der Standardausgabe) geschildert hat. Demnach handelt es sich um zum Ritterstand rechnende Angehörige des niederen Adels, welche im militärischen und wirtschaftlichen Wandel des späten Mittelalters ihre Funktion verloren und keine neue Position gefunden hatten. In Not geraten, suchten sie ihren Unterhalt, indem sie mit dem Schwert in der Faust Kaufmannszüge überfielen und Beutezüge unternahmen. Bereits die erste nachweisbare Erwähnung des Begriffs „Raubritter“ spiegelt freilich schon nicht mehr eine Wirklichkeit wider, sondern die Meinung der eigenen Zeit (1810), in der das Raubritterbild einer scheinbaren Wirklichkeit geschildert wird. Das Mittelalter kannte die bewaffnete Selbsthilfe, die „Fehde“, und dieses Selbsthilferecht stand auch jedem Ritter zu. Das späte Mittelalter ist aber auch

geprägt von dem Bemühen der Landesherrn und der großen Städte, diese Selbsthilfe einzuschränken und schließlich zu verdrängen zugunsten eines nur der Landes-herrschaft zustehenden Gewalt-monopols. Heutzutage ist das selbstverständlich: Das Recht zu Strafen steht in geordneten Verhältnissen allein dem Staate zu. Alles andere ist Faustrecht und unterdrückt den Schwächeren. Von den damaligen Verhältnissen blieb aber der Eindruck von „Raub-rittern“, welche ihr Fehderecht für Raub und Beutezüge missbrauchten, und von einem ohnmächtigen Staat, der die Gewaltorgien nicht zu steuern vermochte. Das täuscht! Ausnahmen hat es freilich gegeben: So erfolgten von der Burg Mellnau aus im 15. Jahrh. Straßenräubereien. Das Erzbistum Mainz und die Landgrafschaft Hessen, sonst einander nicht grün, sahen sich genötigt, gegen das Räubernest vorzugehen. Auch die Burg von Bad Vilbel wird als Ausgangspunkt von Räubereien genannt und deswegen 1399 gestürmt. Im gleichen Jahr wurde die Burg Tannenberg (Seeheim-Jugenheim) wegen des Verstoßes gegen den Landfrieden als erste Burg unter Einsatz von Feuerwaffen zur Übergabe gezwungen, und einer der Herren von Hirschhorn (Neckartal) geriet ebenfalls im 12. Jahrh. Wegen Straßenräuberei in Reichsacht und Gefangenschaft. Aber auch in diesen Fällen mag vielleicht oftmals „nur“ das Fehderecht missbraucht worden sein.